



MARTIN-LUTHER
UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

Leitfaden für ein Gespräch zur **Elternzeit**



Einleitung

Dieser Gesprächsleitfaden soll Mitarbeiterinnen*Mitarbeitern und Vorgesetzten die Planung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach der Geburt eines Kindes erleichtern. Er führt die Gesprächspartner*innen durch die wichtigen Aspekte rund um das Thema Elternzeit und dient der internen Abstimmung und Information über wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen und organisatorische Erfordernisse.

Ein Gespräch über die Planung der Elternzeit sollte spätestens acht Wochen vor Beginn des Mutterschutzes der werdenden Mutter erfolgen.

Der Leitfaden stellt kein arbeitsrechtlich verbindliches Dokument dar. Dieser ist ausdrücklich nicht für die Personalakte bestimmt. Er eröffnet aber die Möglichkeit, wichtige Fragestellungen anzusprechen und die wesentlichen Vereinbarungen zu notieren. Vorgeschlagen wird, dass eine Kopie bei dem*der Mitarbeiter*in und das Original bei der*dem Vorgesetzten verbleiben.

Alle angesprochenen Formulare, Rechtsgrundlagen und weiterführenden Informationen findet man unter <http://personal.verwaltung.uni-halle.de/service/muschu/>.

Grunddaten

Datum des Gesprächs: _____

Gesprächsbeteiligte: _____



Was ist Elternzeit?

Über die Zeit des Mutterschutzes hinaus kann Elternzeit bis zur **Vollendung des dritten Lebensjahres** eines Kindes durch beide Elternteile in Anspruch genommen werden. Diese müssen die Elternzeit für diesen Zeitraum spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit schriftlich beim Arbeitgeber anmelden. Soll die Elternzeit des Vaters bereits mit der Geburt des Kindes beginnen, muss die Anmeldung spätestens sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgen. Der Beginn der Elternzeit wird – nach Vorliegen einer Kopie der Geburtsurkunde – automatisch auf den tatsächlichen Geburtstermin angepasst.

Ein Anteil von bis zu 24 Monaten Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit bis zur **Vollendung des achten Lebensjahres** übertragen werden. Arbeitnehmer*innen müssen die Elternzeit dann spätestens dreizehn Wochen vor Beginn vom Arbeitgeber schriftlich beantragen.

Gemäß § 15 Abs. 4 BEEG besteht auch die Möglichkeit, während der Elternzeit bis zu 30 h/Woche eine **Teilzeitbeschäftigung** auszuüben.

Wichtige Fristen

spätestens 7 Wochen vor dem Beginn der Elternzeit

... muss diese schriftlich über die*den Vorgesetzte*n bei der Abteilung 3 - Personal angezeigt werden.

eventuelle Verlängerungen der Elternzeit

... sind unverzüglich und vor Ablauf der bereits vereinbarten Elternzeit zu beantragen.

Planungshilfe

Wann möchten Sie Elternzeit in Anspruch nehmen?

von _____ bis _____
von _____ bis _____
von _____ bis _____



Gibt es schon Vorstellungen zur Planung der Elternzeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes?



Möchten Sie während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten?
Falls ja, welche genaueren Vorstellungen haben Sie zur Gestaltung der Elternteilzeit?

ja nein



Welche Vorstellungen haben Sie vielleicht jetzt schon für die Zeit nach der Elternzeit?



Was geschieht als Nächstes?

Mitarbeiter*in

... sendet ausgefülltes Formular „Anmeldung Elternzeit“ über die*den Vorgesetzte*n an die Abteilung 3 – Personal.

Abteilung 3 – Personal

... bestätigt die Elternzeit schriftlich.

... informiert die*den Vorgesetzte*n über die Elternzeit und eventuelle Teilzeit während der Elternzeit.

Kontakt während der Elternzeit

Möchten Sie über den E-Mail-Verteiler aktuelle Informationen erhalten?

ja, an diese Adresse: _____
 nein



Möchten Sie einen Zugang zum Intranet per VPN?

ja nein



Es besteht weiterhin die Möglichkeit kostenfrei an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Haben Sie daran Interesse? Wenn ja, welche Themen interessieren Sie insbesondere?

ja nein



Es besteht weiterhin die Möglichkeit, an Publikationen/wissenschaftlichen Projekten mitzuarbeiten. Haben Sie daran Interesse? Wenn ja, welche Themen interessieren Sie insbesondere?

ja nein



Weitere Gesprächsthemen

In welchem Umfang besteht noch ein Urlaubsanspruch?

_____ Tage

Gibt es schon Vorstellungen zur Planung der Urlaubstage?



Wie hoch ist das aktuelle Arbeitszeitguthaben?

_____ Stunden

Gibt es schon Vorstellungen zum Ausgleich des Arbeitszeitkontos?



Bei befristeten Arbeitsverträgen nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG:
soll der Arbeitsvertrag um Zeiten von Mutterschutz und
Elternzeit verlängert werden?

ja nein

Wenn ja, ist zeitnah ein entsprechender Antrag zu stellen!

erledigt am:



Nächster Gesprächstermin

... zum Thema **Wiedereinstieg nach der Elternzeit**
ca. sechs Monate vor Ende der Elternzeit.

Gesprächstermin:

Grundlage: Gesprächsleitfaden „Gespräch über den Wiedereinstieg“



Impressum

Herausgeber
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
Der Kanzler
Abteilung 3 – Personal

Halle (Saale), den 13. November 2018

Quellennachweis Umschlagbild: Photo credit: the UMF / Foter / CC BY